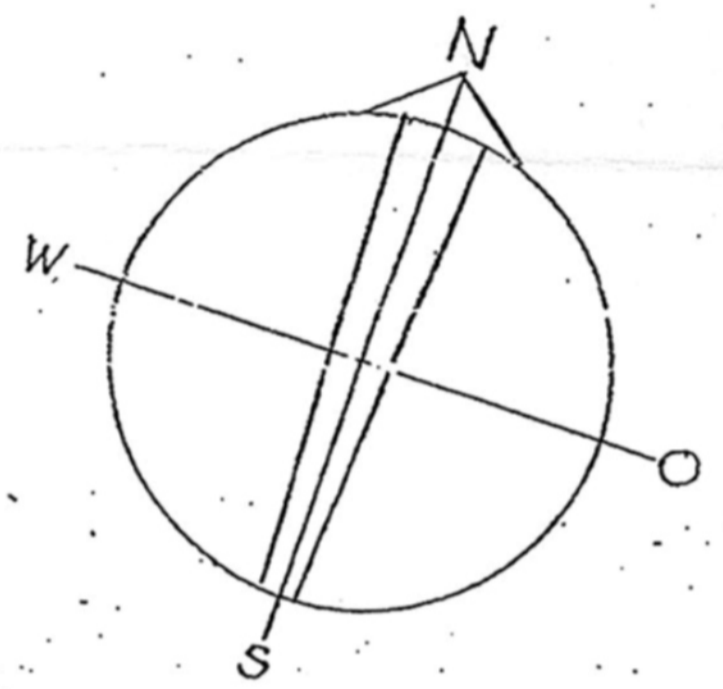


Der Bauträger [redacted] ist Eigentümer des im Geltungsbereich des B-Planes befindlichen Bodens. Ein Limierungsverfahren ist nicht erforderlich.

PLANZEICHENERKLÄRUNG
(lt. Baugesetzbuch vom 1.7.1987 - Planzeichenverordnung)

Das gesamte Bebauungsgelände ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen.
Das Maß der baulichen Nutzung (§ 5.9 BauGB, § 16 BauNVO) ist Bestandteil der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan.
Die Bebauung um das Zentrum wird als geschlossene (g), die gesamte übrige Bebauung als offene (o) Bauweise festgelegt.

- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- [P] Flächen des ruhenden Verkehrs (Parkflächen für F.K.W.)
- Straßenbegrenzungslinie
- [hatched] Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- [circle] Trafostation
- [dotted] Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Windschutzpflanzung)
- [house] Kinderspielplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- [triangle] nur Einzelhäuser zulässig
- Grundstücksgrenzen
- [circle] Grundstücksnummern
- Geplante Baugrundstücksgrenzen
- [hatched] Gebäude mit Wohnnutzung
- [hatched] Gebäude mit sonstiger Nutzung
- First-/Gratrichtung der Wohngebäude
- Höhenlinie, z.B. 310m ü NN



WA	I
0,4	1,2
o	SDS 48°

Vereinfachte Änderung B-Plan nach § 13 Baupl. Satzungsbeschluss 68/93 vom 12.11.93

Variante 2 Stadtverwaltung Erfurt
BAUORDNUNGSAMT
Löbelwallgraben 19/20
99096 Erfurt
Originalkopie

Vorhaben	Wohngebiet Südost SCHADERODE	Rev.	
Zeichnung	Bebauungsplan	Mk.	
Bearb.	Fellensh	Dr.	
Zeichner	hoff; 893	Blk.	
Änderung 11/92 lt. Abspr. Schenk			

Anm.: Das Gebäude auf Grundstück Nr 164/2 ist nicht vorhanden